

RUSSLAND: MENSCHENRECHTE UNTER DRUCK

„Wir wollen die Fußballfamilie einen, jeder Fan wird unsere traditionelle Gastfreundschaft und Offenheit kennenlernen“ (Präsident Putin bei der Auslosung der WM-Gruppen in Moskau am 1. Dezember 2017).

Diese gegenüber der internationalen Öffentlichkeit hervor gehobene Weltoffenheit steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zum Alltag in der Russischen Föderation: Statt Offenheit herrscht behördliches Misstrauen gegenüber denen, die sich unabhängig vom Staat für Menschenrechte und einen positiven Wandel der Gesellschaft einsetzen. Menschenrechtsverteidiger_innen und unabhängige Nichtregierungsorganisationen sind Repressalien und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt.

Die Einschränkungen grundlegender Freiheitsrechte betreffen viele Bereiche. So ist das Demonstrationsrecht drastisch verschärft worden. Proteste werden häufig nicht genehmigt und friedliche Demonstrant_innen werden festgenommen und mit Geld- oder kurzzeitigen Freiheitsstrafen belegt. Wer in der Öffentlichkeit zu seiner schwulen oder lesbischen Lebensweise steht, läuft Gefahr, dafür wegen der Propagierung „nicht traditioneller sexueller Beziehungen“ zur Verantwortung gezogen zu werden. Besonders stark sind unabhängige Nichtregierungsorganisationen von Repressionen betroffen: Pflügt eine Organisation eigenständig Kontakte ins Ausland und nimmt sie darüber hinaus von dort eine noch so geringe finanzielle Unterstützung – wie beispielsweise Spenden – an, reicht das oft bereits aus, um in das beim Justizministerium geführte Register der „ausländischen Agenten“ aufgenommen zu werden. Dadurch wird die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen enorm diskreditiert und behindert.

Zahlreiche Organisationen mussten ihre Arbeit nach der Registrierung vollständig einstellen. Der schon in der Stalin-Zeit verwendete Begriff des „ausländischen

Agenten“ suggeriert Spionagetätigkeit und bringt ein sehr negatives Stigma mit sich: Fassaden der Büros betroffener Organisationen werden beschmiert, es kommt zu Übergriffen und auslaufende Mietverträge von betroffenen Organisationen werden nicht verlängert.

Auch das Gesetz über „unerwünschte ausländische Organisationen“ lässt sich mit dem Bild eines weltoffenen Russlands nicht vereinbaren. Wer auf diese Liste gerät, darf als Organisation in Russland nicht mehr arbeiten. Russische Bürger_innen, die zu solchen Organisationen Kontakte unterhalten, können mit mehrjährigen Haftstrafen bestraft werden. Betroffen davon waren zunächst vor allem US-amerikanische Stiftungen, zuletzt mit der „Europäischen Plattform für demokratische Wahlen“ aber auch eine mit Mitteln der EU geförderte Plattform, die bei Wahlbeobachtungen mitwirkt.

Vage formulierte Vorschriften über den Landesverrat verstärken den Druck weiter: Wer als russischer Staatsbürger an Berichten, etwa an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, mitwirkt, muss damit rechnen, dass die Behörden dies als Tätigkeit ansehen, die „gegen die Sicherheitsinteressen der Russischen Föderation“ gerichtet ist. Wird das als Landesverrat bewertet, droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren.

Doch überall im Land hält dies mutige Menschen nicht davon ab, weiterhin für Menschenrechte einzutreten. Sie setzen sich teilweise seit vielen Jahren unter immer stärker werdendem Druck für die Wahrung der Menschenrechte, für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit ein. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung.

**Setze dich jetzt für Menschenrechtler_innen in Russland und weltweit ein.
Mehr unter [amnesty.de/mut-braucht-schutz](https://www.amnesty.de/mut-braucht-schutz)**

#MutBrauchtSchutz

